

ZDF Magazin Royal unterstützt Klage auf Mindestlohn



In der Sendung vom 08.05.2026 thematisierte das ZDF Magazin Royal mit Jan Böhmermann die schlechte Bezahlung in Werkstätten.

Wir freuen uns, dass dieses wichtige Thema öffentlich aufgegriffen wurde.

Seit Jahren setzen wir uns für bessere Löhne ein und stehen dazu im Austausch mit politischen Verantwortlichen und Ministerien - passiert ist allerdings nichts. Wir werden vertröstet und hingehalten.

Weitere Informationen: wir-verdienen-mehr.org

Wir sind überzeugt:

Ein fairer Lohn in Werkstätten ist auch eine staatliche Aufgabe.

Dieser Blick-Winkel blieb in der Sendung vom 08.05.2026 leider komplett unerwähnt.

Das Fazit der Sendung:

Ein Werkstatt-Beschäftigter aus Nordrhein-Westfalen wird dabei unterstützt, den Mindestlohn einzuklagen.

Sollte die Klage erfolgreich sein, hieße das:

Alle Beschäftigten hätten Anspruch auf Mindestlohn.

Das wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Dabei müssen jedoch zwei zentrale Punkte berücksichtigt werden:

1. Viele Werkstätten können den Mindestlohn sicherlich nicht ohne Zuwendung aus staatlichen Mitteln zahlen.

Die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Werkstätten geben das aktuell nicht her.

Wenn die Finanzierung des Mindestlohns in den Werkstätten erwirtschaftet werden müsste, könnte das zu einem höheren Arbeits-Druck und damit zu einer Zunahme der körperlichen und psychischen Belastung der Beschäftigten führen.

Werkstattträte Deutschland e.V., Schiffbauerdamm 19, 10117 Berlin

www.werkstatttraete-deutschland.de

Kontakt: rosenbaum@wr-deutschland.de

Ebenso darf es auch nicht dazu kommen, dass Werkstätten schließen müssen, weil sie den Mindestlohn nicht zahlen können.

Werkstatt-Beschäftigte würden dann auf der Straße stehen, denn der allgemeine Arbeitsmarkt wird ja nicht plötzlich inklusiv, nur weil es weniger oder keine Werkstätten mehr gibt.

Eine staatliche Subventionierung ist deshalb unausweichlich.

2. Der Mindestlohn ist an ein reguläres Arbeits-Verhältnis geknüpft. Derzeit gilt für Werkstatt-Beschäftigte ein arbeitnehmer-ähnliches Rechtsverhältnis. Dieses bringt Nachteile mit sich, enthält aber auch wichtige Schutz-Rechte (z.B. besonderer Kündigungs-Schutz) auf die viele von uns nicht verzichten können.

Eine bloße Umwandlung in ein reguläres Arbeits-Verhältnis reicht daher nicht aus.

Es braucht ein Modell, das faire Bezahlung ermöglicht und gleichzeitig bestehende Schutz-Rechte erhält.

Wir finden den Vorstoß des ZDF Magazin Royal gut.

Gleichzeitig müssen folgende Fragen mitgedacht werden:

- **Wie wird der Mindestlohn finanziert?**
- **Wie bleiben Schutz-Rechte für Werkstatt-Beschäftigte in regulären Arbeits-Verhältnissen erhalten?**